

VEREINBARUNG

Zwischen der **TANZAKTION e.V.**
Neustrelitzer Straße 2, 17033 Neubrandenburg
vertreten durch Kristin Strelzyk-Liutkus, Vereinsvorsitzende

und

.....
Name des Tanzschülers bzw. des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigkeit)

.....
Anschrift

.....
Telefon

.....
E-Mail

wird Folgendes vereinbart:

1. Ab Ausbildungsjahr Datum: wird
an der Tanzausbildung teilnehmen. Name Tanzschüler Geb.-Datum

Die Ausbildungszeiten (Datum/Uhrzeit) werden jährlich neu festgelegt und sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Im Rahmen der Ausbildung können zusätzliche Trainings/Proben, Auftritte und Einsätze in öffentlichen Programmen stattfinden. Im Ausbildungsprogramm sind u.a. enthalten: Rhythmik, Klassischer Tanz, Jazztanz, Tänzerische Improvisation, traditionelle und neue Tanzformen.

2. Diese Vereinbarung gilt bis zum Ende des Ausbildungsjahres. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis 31. Juli des jeweiligen Jahres schriftlich gekündigt wird. Das Ausbildungsjahr hat regelmäßig eine Dauer von 12 Monaten und orientiert sich an dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen in M/V. Aufgrund der jährlichen Ferienregelung kann es zu Abweichungen kommen.

3. Die Teilnahmegebühr für die Tanzausbildung beträgt bei **3x Training in der Woche** pro Halbjahr:

230,00 EURO (zweihundertdreißig)

Diese Gebühr wird nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates jeweils zum **01. März und zum 01. Oktober des lfd. Jahres** von ihrem Konto eingezogen. Bei Beginn der Ausbildung wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 EUR fällig. Die Aufnahmegebühr wird zum 01. Oktober des lfd. Jahres eingezogen. Eine Beitragsrückerstattung kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Bei Zahlungsverzug droht die außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung.

4. Die allgemeinen Grundsätze sind beigefügt und werden Bestandteil dieser Vereinbarung.

5. Erfüllungsort ist Neubrandenburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Einwilligungserklärung

Wir gestatten der Tanzaktion e.V., die von unserer Tochter/ unserem Sohn in Zusammenhang mit der Vereinsarbeit angefertigten Foto- und Videoaufnahmen, zu Vereinszwecken zu veröffentlichen.

Datenschutzerklärung

Der Tanzaktion e.V. fördert die freiwillige Kommunikation und den sicheren Umgang mit personenbetreffenden Daten. Unsere Datenschutzbestimmungen können Sie unter www.tanzaktion.de einsehen. Mit Bestätigung dieser Vereinbarung erklären Sie, unsere Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Neubrandenburg, den

.....
Kristin Strelzyk-Liutkus / Vereinsvorsitzende/Leiterin

.....
Teilnehmer / gesetzlicher Vertreter

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die TANZAKTION ist ein eingetragener Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Aufgaben sind die Anregung und Förderung tänzerischer Betätigung für die unterschiedlichsten Zielgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren) mit dem Ziel der Entwicklung vielfältiger Praxisfelder des Tanzes in der kulturellen Bildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Teilnahme in den einzelnen Unterrichtsstunden wird nach rechtzeitiger, vorheriger Anmeldung und eventueller Auswahl durch eine Vereinbarung über **ein gesamtes Ausbildungsjahr** bzw. bei offenen Kursen über einen bestimmten Kurszeitraum geregelt. Die Inhalte und Ausgestaltung des Unterrichts obliegt den Tanzlehrern. Eventuelle „Ausfallstunden“ werden nicht nachgeholt oder rückvergütet. In der Zeit der offiziellen Schulferien für allgemeinbildende Schulen in M/V und gesetzlichen Feiertagen erfolgt keine reguläre Tanzausbildung.

Die Teilnehmergebühren werden in der Ausbildungsvereinbarung geregelt. Geschwisterkinder können eine

Ermäßigung erhalten. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos im **Lastschriftverfahren** zu den festgelegten Terminen. Anfallende Gebühren aufgrund eines nicht gedeckten Kontos trägt der Vertragspartner.

Einsätze der TANZAKTION bei öffentlichen Auftritten verpflichten nicht zur Zahlung von Honoraren an die Teilnehmer.

Eigenständige Auftritte der Teilnehmer sind mit Zustimmung der TANZAKTION unter Beachtung urheberrechtlicher Bestimmungen möglich.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung werden die Hausordnung des Tanzhauses und die Bestimmungen über Ordnung und Sicherheit anerkannt. Die Weisungen der Tanzpädagogen sind zu befolgen. Grobe Verstöße können zur Kündigung der Vereinbarung führen. Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht beginnt und endet zu den festgelegten Trainings-, Proben- und Einsatzzeiten.

Kristin Strelzyk-Liutkus
Vereinsvorsitzende und Leiterin

Stand: 2018

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige den Verein TANZAKTION e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TANZAKTION e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Bankverbindung: Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname:

Anschrift:

IBAN: BIC:

Bankname:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für (Name des Tanzschülers)

.....
Vor- und Zuname

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers